

Satzung

des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH

der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 27.06.2013

**in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Satzung des
Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH**

vom 27.10.2020

veröffentlicht als Gesamtfassung

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4 und 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218b, ber. S. 304a), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Satzung als Ordnung der Hochschule erlassen:

Inhalt

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Struktur und Nutzung
- § 4 Mitglieder
- § 5 Organe
- § 6 Vorstand
- § 7 Aufgaben des Vorstandes und Beschlussfassung
- § 8 Die geschäftsführende Leiterin/Der geschäftsführende Leiter
- § 9 Aufgaben der geschäftsführenden Leiterin/des geschäftsführenden Leiters
- § 10 Mitgliederversammlung
- § 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Rechtsstellung

Das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften an der RWTH Aachen gem. § 8 der Ordnung zur Errichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten der RWTH Aachen vom 21.09.2007 in der Fassung der vierten Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Errichtung von wissenschaftlichen Einheiten und Betriebseinheiten vom 01.03.2019 veröffentlicht als Gesamtfassung (Amtl. Bekanntmachung Nr. 2019/051, S. 1). Sie untersteht dem Dekanat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH nimmt entsprechend dem Rektoratsbeschluss vom 25.06.2013 Aufgaben in den folgenden vier Bereichen für die RWTH Aachen wahr:
 - a) die Gewinnung von hochqualifizierten und engagierten Studierenden für ein MINT-Lehr-
amtsstudium im Speziellen und für MINT-Studiengänge im Allgemeinen einschließlich zu-
gehöriger Wirksamkeitsbeforschung. MINT steht dabei für „Mathematik, Informatik, Natur-
wissenschaften und Technik“, MINT-L⁴@RWTH für „MINT-Lehrer lernen lebenslang an
der RWTH Aachen“.
 - b) die Koordination fächerübergreifender Forschung und Entwicklung bei der bestmöglichen
Ausbildung von MINT-Lehramtsstudierenden im Rahmen ihres Studiums in Abstimmung
mit dem Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen sowie die Entwicklung, Durchführung
und Beforschung spezieller Fördermaßnahmen für Lehramtsstudierende mit mindestens
einem MINT-Fach.
 - c) die Gewährleistung von Angeboten der Hochschule zur lebenslangen Fortbildung und Un-
terstützung von MINT-Lehrkräften einschließlich zugehöriger Wirksamkeitsbeforschung.
 - d) die wissenschaftliche Begleitung von Vorkursen, Einstiegsveranstaltungen und Unterstüt-
zungsveranstaltungen für Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften vor bzw.
am Studienbeginn.

Bereichsübergreifend widmet das Kompetenzzentrum den Bedingungen einer gendergerechten Lehre im MINT-Bereich und deren Verbreitung besondere Aufmerksamkeit.

- (2) Eine der Hauptaufgaben des Kompetenzzentrums stellt die Entwicklung, Durchführung und Beforschung von Maßnahmen zur Gewinnung von qualifizierten Studienanfängern für die MINT-Lehramtsstudiengänge dar. Hierzu bietet das Kompetenzzentrum u.a. in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung Informations- und Beratungsveranstaltungen an, die explizit potentielle Interessenten für ein MINT-Lehramtsstudium adressieren.
- (3) Innerhalb des Kompetenzzentrums findet ein regelmäßiger Austausch über alle die MINT-Lehramtsstudiengänge an der RWTH Aachen betreffenden Belange und wissenschaftlichen Erkenntnisse statt. Die Mitglieder bemühen sich um gemeinsame Positionen zur MINT-Lehrerbildung an der Hochschule. Die Mitglieder stimmen ihre Vorgehensweise bei der Gestaltung der MINT-Lehramtsstudiengänge aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht miteinander ab. Das Kompetenzzentrum bemüht sich um ein breites Angebot von speziellen Förderinstrumenten für qualifizierte und engagierte MINT-Lehramtsstudierende und verantwortet deren Organisation und wissenschaftliche Begleitung.

- (4) Das Kompetenzzentrum fühlt sich in besonderem Maße dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für MINT-Lehrkräfte verpflichtet. Deshalb werden unter seinem Dach einerseits Lehrerfortbildungen zu Themen und Methoden von aktuellen interdisziplinären Forschungsschwerpunkten an der RWTH Aachen und der MINT-Didaktik erarbeitet und regional und überregional angeboten.
Das Kompetenzzentrum fungiert zudem in Kooperation mit der Schulprojektstelle der RWTH Aachen als Ansprechpartner für vielfältige Unterstützungsangebote für MINT-Lehrkräfte der Region und untersucht Bedarf und Gelingensbedingungen wissenschaftlich.
- (5) Das Kompetenzzentrum unterstützt fächerübergreifende didaktische Forschungsvorhaben. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem regelmäßigen Austausch über anstehende Drittmittelvorhaben und bemühen sich ggf. um eine gemeinsame Projektbeantragung. Besondere Schwerpunkte bilden dabei einerseits gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Entwicklung und des Einsatzes von Lehrerfortbildungen zu Themen und Methoden aktueller Forschungsschwerpunkte an der RWTH Aachen. Andererseits wird Vorhaben der fachdidaktischen Forschung an der Schnittstelle von Schule und Hochschule, die auf eine Förderung des Studien Erfolgs in MINT-Fächern abzielen, besonderes Gewicht beigemessen.
- (6) Dem Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH können im Einvernehmen mit der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und dem Rektorat weitere Aufgaben übertragen werden. Das Gleiche gilt für eine Reduzierung der Aufgaben.

§ 3 Struktur/Nutzung

- (1) Das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH gliedert sich aufgabenbedingt in unterschiedliche Arbeitsbereiche und adressiert dabei Schülerinnen und Schüler, Lehramtsstudierende mit mindestens einem Unterrichtsfach aus dem MINT-Bereich, MINT-Lehrkräfte sowie Dozierende, die im Bereich der MINT-Didaktik lehren und forschen.
- (2) Die studierendenorientierten Angebote des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH stehen im Rahmen der Verfügbarkeit allen Lehramtsstudierenden der RWTH Aachen mit mindestens einem Unterrichtsfach aus dem MINT-Bereich offen. Darüber hinaus kann die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter nach § 8 dieser Satzung des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH im Rahmen von Kooperationen die Nutzung durch andere Mitglieder der RWTH Aachen zulassen.
- (3) Soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, regelt die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter die Nutzung der Angebote des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH im Einzelfall. Regelungen von allgemeiner Bedeutung werden in geeigneter Form bekanntgegeben.

§ 4 Mitglieder

- (1) Dem Kompetenzzentrum gehören die folgenden Personen als Mitglieder an:
- die Inhaberin / der Inhaber der Professur für Didaktik der Biologie und Chemie
 - Ein Mitglied des Dekanats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
 - die Inhaberin/der Inhaber der Professur für Didaktik der Biologie und Chemie
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Didaktik der Informatik
 - die Inhaberin / der Inhaber der Professur für Didaktik der Mathematik

- die Inhaberin / der Inhaber der Professur für Didaktik der Physik und Technik
 - die Inhaberin/der Inhaber der Professur für Fachdidaktik Bautechnik
 - für jede der Fachgruppen Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik zusätzlich je ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, das von der entsprechenden Fachgruppe benannt wird
 - die Inhaberin / der Inhaber der Professur für Gender und Diversity in den Ingenieurwissenschaften
 - ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden aus der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
 - ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
 - Ein Mitglied aus der Gruppe der Beschäftigten in Technik und Verwaltung aus der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, ohne Stimmrecht
- (2) Weitere Dozierende, die im Bereich der MINT-Didaktik lehren und forschen, können auf Antrag ebenfalls Mitglied ohne Stimmrecht des Kompetenzzentrums werden.
- (3) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheiden die Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Die Aufnahme setzt die Zustimmung der Dekanin/des Dekans der Fakultät der Antragstellerin/des Antragstellers sowie die Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften voraus.
- (4) Die Mitglieder gemäß Absatz 2 können die Mitgliedschaft im Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH kündigen. Die Kündigung ist über die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften gegenüber der geschäftsführenden Leiterin bzw. dem geschäftsführenden Leiter des Kompetenzzentrums zu erklären.
- (5) Unberührt von der Mitgliedschaft im Kompetenzzentrum bleibt die Zugehörigkeit der Mitglieder zu ihren jeweiligen Fachgruppen bzw. zum Lehrerbildungszentrum erhalten.

§ 5 Organe

Organe des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH sind

- der Vorstand
- die geschäftsführende Leiterin/der geschäftsführende Leiter
- die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand

- (1) Dem Vorstand des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH gehören das Mitglied des Dekanats gemäß § 4 Abs. 1 und alle hauptamtlich tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH an.
- (2) Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Vorstandes ist das Mitglied des Dekanats, das dem Vorstand des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH angehört.
- (3) Für seine Arbeit kann der Vorstand andere Hochschulangehörige und externe Fachleute beratend hinzuziehen. Dies betrifft insbesondere MINT-Lehramtsstudierende, in der MINT-Lehramtsausbildung tätige wissenschaftliche Mitarbeiter, Vertreter des Lehrerbildungszentrums, der Zentralen Studienberatung, des Centers für Lehr- und Lernservices (CLS) der RWTH Aachen sowie MINT-Lehrkräfte aus der Region.

- (4) Der Vorstand soll mindestens einmal im Jahr tagen.

§ 7

Aufgaben des Vorstandes und Beschlussfassung

- (1) Der Vorstand beschließt in Angelegenheiten des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Er regelt die Verwendung von Ressourcen.
- (3) Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung einmal jährlich über die für das Kompetenzzentrum bedeutsamen Angelegenheiten.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und Mitglieder aus mindestens drei Fachgruppen vertreten sind.
- (5) Beschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit der Stimmen gefasst. Dabei haben die Vertreter der Fachgruppen Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik ebenso wie das Mitglied des Dekanats je zwei Stimmen und die Professur für Gender und Diversity in den Ingenieurwissenschaften, die Professur für Didaktik der (Physik und) Technik an der Fakultät 1 und die Professur für Fachdidaktik Bautechnik je eine Stimme.
- (6) Über Änderungen und Ergänzungen dieser Satzung entscheidet der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften nach Anhörung des Rektorats.

§ 8

Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter

- (1) Das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH wird von einer geschäftsführenden Leiterin bzw. einem geschäftsführenden Leiter geleitet. Sie bzw. er ist den Mitgliedern des Vorstandes gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.
- (2) Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter sowie seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden vom Vorstand aus seiner Mitte für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Das Mitglied des Dekanats, das dem Vorstand des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH angehört, ist nicht wählbar.
- (3) In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter oder die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät vorläufige Entscheidungen treffen, die der Bestätigung durch den Vorstand bedürfen.

§ 9

Aufgaben der geschäftsführenden Leiterin bzw. des geschäftsführenden Leiters

- (1) Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter leitet und verwaltet das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH. Sie bzw. er schlägt dem Vorstand den Einsatz der Res-

sources des Kompetenzzentrums vor. Sie bzw. er beruft in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Vorstandes die Sitzungen der Mitgliederversammlung ein. Sie bzw. er dokumentiert die Beschlüsse und sorgt für ihre Ausführung.

- (2) Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter berichtet dem Vorstand regelmäßig über alle für das Kompetenzzentrum bedeutsamen Angelegenheiten, insbesondere über Entscheidungen anderer Organe der Universität, die für das Kompetenzzentrum von Bedeutung sind.
- (3) Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter kann eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben der Geschäftsführung betrauen.
- (4) Sie bzw. er führt die laufenden Geschäfte des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH und hat insbesondere folgende Aufgaben, Rechte und Pflichten:
 - a) Vertretung des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH gegenüber dem Dekanat und den übrigen Hochschulorganen
 - b) Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
 - c) Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes
 - d) Unterbreitung von Vorschlägen gegenüber dem Vorstand zur Gestaltung des Angebots des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH.

§ 10 Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder gemäß § 4 an.
- (2) Die Mitgliederversammlung soll mindestens einmal im Jahr tagen.
- (3) Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt der geschäftsführenden Leiterin bzw. dem geschäftsführenden Leiter.

§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstands entgegen.
- (2) Die Mitgliederversammlung erstellt Vorschläge und Anregungen in Bezug auf die weitere Entwicklung des Kompetenzzentrums.

§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Satzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 08.07.2020 und des Rektorats vom 28.09.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.10.2020

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. Ulrich Rüdiger